

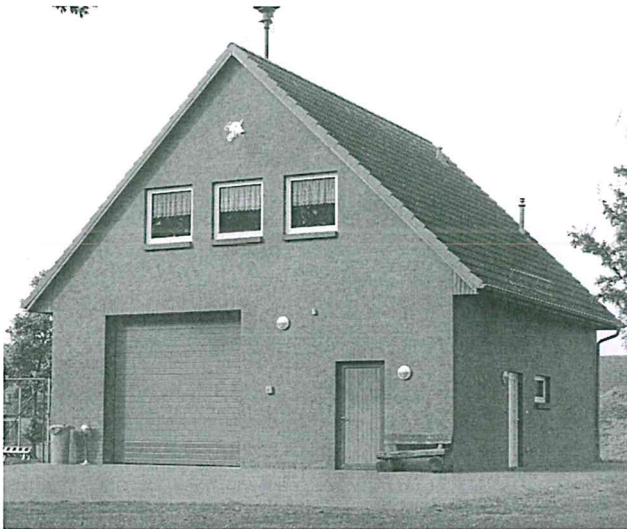
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	280.100,00	0,00	280.100,00	270.539,82	9.560,18	40
	1.1 Grundsteuer A	9.700,00	0,00	9.700,00	10.167,61	-467,61	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	39.000,00	0,00	39.000,00	39.941,52	-941,52	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	35.000,00	0,00	35.000,00	17.532,96	17.467,04	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	161.300,00	0,00	161.300,00	167.183,63	-5.883,63	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.300,00	0,00	3.300,00	3.682,47	-382,47	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.100,00	0,00	3.100,00	3.312,50	-212,50	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	28.700,00	0,00	28.700,00	28.719,13	-19,13	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	234.800,00	0,00	234.800,00	232.280,26	2.519,74	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	132.800,00	0,00	132.800,00	134.254,50	-1.454,50	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	67.100,00	0,00	67.100,00	59.850,42	7.249,58	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.300,00	0,00	109.300,00	86.928,05	22.371,95	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	106.600,00	0,00	106.600,00	84.095,37	22.504,63	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.700,00	0,00	31.700,00	32.696,24	-996,24	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.700,00	0,00	31.700,00	32.696,24	-996,24	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.400,00	0,00	79.400,00	76.863,31	2.536,69	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	18.600,00	0,00	18.600,00	48.527,32	-29.927,32	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	1,59	-1,59	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	753.900,00	0,00	753.900,00	747.835,00	6.065,00	
11.	- Personalaufwendungen	230.844,68	0,00	230.844,68	230.553,92	290,76	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.024,02	0,00	140.024,02	116.537,66	23.486,36	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	19.030,12	0,00	19.030,12	18.779,12	251,00	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	52.258,98	0,00	52.258,98	32.061,95	20.197,03	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	84.100,00	0,00	84.100,00	87.387,62	-3.287,62	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	3.202,93	-3.202,93	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	320.914,44	0,00	320.914,44	317.715,23	3.199,21	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50.757,51	0,00	50.757,51	50.757,51	0,00	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	5.000,00	0,00	5.000,00	2.311,86	2.688,14	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	194.600,00	0,00	194.600,00	194.570,37	29,63	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	70.100,00	0,00	70.100,00	70.075,49	24,51	(54422)
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	69.557,37	0,00	69.557,37	69.557,37	0,00	55
	17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	69.557,37	0,00	69.557,37	69.557,37	0,00	(559)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	21.081,35	0,00	21.081,35	19.718,28	1.363,07	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	866.521,86	0,00	866.521,86	844.673,01	21.848,85	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-112.621,86	0,00	-112.621,86	-96.838,01	-15.783,85	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.500,00	0,00	8.500,00	5.493,61	3.006,39	47
	21.1 Zinserträge	6.300,00	0,00	6.300,00	3.244,61	3.055,39	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	2.200,00	0,00	2.200,00	2.249,00	-49,00	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	264,00	736,00	57
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	264,00	736,00	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	7.500,00	0,00	7.500,00	5.229,61	2.270,39	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-105.121,86	0,00	-105.121,86	-91.608,40	-13.513,46	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-105.121,86	0,00	-105.121,86	-91.608,40	-13.513,46	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	47.663,52	-47.663,52	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	47.663,52	-47.663,52	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-105.121,86	0,00	-105.121,86	-43.944,88	-61.176,98	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-105.121,86	0,00	-105.121,86	-43.944,88	-61.176,98	
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	65.500,00	0,00	65.500,00	392,82	65.107,18	494
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-39.621,86	0,00	-39.621,86	-43.552,06	3.930,20	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	80.149,55	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	36.597,49	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Rechenschaftsbericht

der Gemeinde Hoort
Jahresabschluss 2015



Gliederung

- 1. Rechtsgrundlagen**
- 2. Lage der Gemeinde**
 - 2.1. Organisation der Gemeinde**
 - 2.2. Bevölkerungsentwicklung**
- 3. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**
 - 3.1. Bilanz**
 - 3.2. Ergebnisrechnung**
 - 3.3. Finanzrechnung**
 - 3.4. Haushaltsausgleich**
 - 3.5. Kennzahlen**
- 4. Fazit zum Verlauf der Haushaltswirtschaft**
- 5. Teilhaushalte**
- 6. Chancen & Risiken**

1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Hoort wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Ferner hat die Gemeinde im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

2. Lage der Gemeinde Hoort

2.1. *Organisation der Gemeinde*

Die **rechtliche Struktur** der Gemeinde Hoort stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Hoort ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Hagenow-Land mit Sitz in Hagenow. Zu ihr gehört der Ortsteil Neu Zachun.
Dem Amt Hagenow-Land gehören der Schulzweckverband Picher und weiterhin folgende Gemeinden an Alt Zachun, Bandenitz, Belsch, Bobzin, Bresegard bei Picher, Gammelin, Groß Krams, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Picher, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Toddin, Warlitz an.
2. Das Amt Hagenow-Land ist Teil des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg – Vorpommern.

Die **Organe** der Gemeinde Hoort sind:

1. die Bürgermeisterin Frau Iris Feldmann
2. die Gemeindevertretung setzt sich wie folgt zusammen:
 - ab dem 26.06.2014 Iris Feldmann
 - Sven Eriksen
 - Annett Müller
 - Ronny Bruhn
 - Gerit Brandt
 - Andre Gratopp
 - Anne Groth
 - Frank Tasler
 - Karin Stabenow

Entwicklung des **Personalbestandes** der Gemeinde Hoort

	2014	2015	Abweichung absolut	Abweichung in %
Tariflich Beschäftigte	7	6	-1	-14,29
geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0
Gesamt	7	6	-1	

Verwaltungsangelegenheiten

Die Verwaltungsangelegenheiten werden über das Amt Hagenow-Land erledigt.

2.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hoort

- Entwicklung der Einwohnerzahl

Jahr	Anzahl Einwohner
31.12.2005	603
31.12.2006	604
31.12.2007	598
31.12.2008	597
31.12.2009	579
31.12.2010	577
31.12.2011	576
31.12.2012	604
31.12.2013	601
31.12.2014	590
31.12.2015	590

Die Gemeinde Hoort hat eine Gesamtfläche von 22,11 km². Die Bevölkerungsdichte beträgt 26,68 Einwohner je km².

2.3 Standortvorteile für die Bevölkerung

Die Gemeinde Hoort verfügt über Dorfgemeinschaftshäuser und der freiwilligen Feuerwehren in Hoort und im Ortsteil Neu Zachun.

Weiterhin befindet sich in Hoort eine Kindertagesstätte.

Für Einkaufsmöglichkeiten bieten sich die nahegelegene Landeshauptstadt Schwerin (ca. 20 km) und Hagenow (ca. 16 km) an.

Die Autobahnauffahrt zur A24 befindet sich in ca. 6 km Entfernung.

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1. Bilanz

Aktiva

Das Vermögen der Gemeinde Hoort beträgt zum Bilanzstichtag 3.071.353,48 € und hat sich somit im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 um 238.505,23 € verringert.

Die Veränderungen des Vermögens sind im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Sachanlagen, dem Abgang an liquiden Mitteln sowie der Investition in den Kauf des Hoorter Kruges einschließlich Grundstücken begründet.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Hoort werden aufgrund der Einheitskasse des Amtes Hagenow - Land als Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen und belaufen sich zum 31.12.2015 auf 508.363,41 €. Im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 ergibt sich ein Abgang an liquiden Mitteln in Höhe von 228.623,38 €.

Passiva

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.387.641,82 € aus und hat sich im Haushaltsjahr 2015 um 73.341,38 € verringert. Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Zuführung der investiven Schlüsselzuweisung und der Sonderhilfe des Landes in Höhe von insgesamt 18.267,02 € in die zweckgebundene Kapitalrücklage, der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 47.663,52 € und der Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 392,82 €. Weiterhin ist ein jahresfehlbetrag in Höhe von -43.552,06 € zu verzeichnen.

Das Vermögen ist in Höhe von 641.311,55 € durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 haben sich die Sonderposten um 71.357,18 € verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus der ertragswirksamen Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 39.724,10 € sowie der Auflösung des sonstigen Sonderpostens aus erhöhten Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 32.416,67 €. Weiterhin erhielt die Gemeinde Hoort im Haushaltsjahr 2015 eine Spende in Höhe von 783,59 € für die Anschaffung einer Rutsche.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 20.437,47 €. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

3.2. Ergebnisrechnung

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -17.800,00 € nach Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 65.500,00 € ist für die Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von -43.552,06 € nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 47.663,52 € und nach Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 392,82 €.

Nachfolgende Übersicht zeigt einen Plan-/ Ist- Vergleich der bedeutendsten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015:

Erträge	Plan in €	Ist in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	9.700,00	10.166,08	+4,80
Grundsteuer B	39.000,00	39.873,42	2,24
Gewerbsteuer	35.000,00	17.532,96	-49,91
Anteil an der Einkommenssteuer	161.300,00	167.183,63	+3,65
Umsatzsteuer	3.300,00	3.682,47	+11,59
Hundesteuer	3.100,00	3.312,50	+6,85
Familienleistungsausgleich	28.700,00	28.719,13	+0,07
Allgemeine Schlüsselzuweisung	132.800,00	134.254,50	+1,10

Aufwendungen	Plan in €	Ist in €	Abweichung in %
Abschreibungen	84.100,00	87.387,62	+3,91
Gewerbsteuerumlage	5.000,00	2.311,86	-53,76
Kreisumlage	194.600,00	194.570,37	-0,02
Amtsumlage	70.100,00	70.075,49	-0,03

Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planansatz resultiert aus:

- den geringeren Erträgen aus Gewerbesteuer
- den geringeren Erträgen aus Kita-Gebühren.

3.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik abzüglich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten -67.754,92 €. Die vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren belaufen sich auf 770.582,23 €.

Nachfolgende Übersicht stellt einen Plan-/ Ist- Vergleich der Investitionsein- und Investitionsauszahlungen dar:

Bezeichnung	Plan	Ist	Vorgetragene Ermächtigung
Einzahlung aus Investitionszuwendungen	18.000,00 €	19.050,61 €	0,00 €
Einzahlungen für Acker	0,00 €	2,19 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	25.743,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Datenverarbeitungssoftware	0,00 €	94,45 €	0,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	50.000,00 €	63.228,40 €	0,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.800,00 €	79.111,12 €	0,00 €
Auszahlungen für geringwertige Maschinen und technische Anlagen	0,00 €	840,44 €	0,00 €
Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00 €	6.578,12 €	0,00 €
Auszahlungen für geringwertige Vermögensgegenstände	5.500,00 €	4.136,37 €	0,00 €

3.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2015 erreicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO - Doppik ist die Ergebnisrechnung in der Rechnung ausgeglichen, wenn sie unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragene Jahresüberschüssen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist. In der Ergebnisrechnung 2015 ist ein Jahresfehlbetrag von -43.552,06 € festzustellen. Damit ist der Ergebnishaushalt unterjährig nicht ausgeglichen. Es bestehen jedoch positive Ergebnisvorträge in Höhe von 80.149,55 €, sodass die Ergebnisrechnung in der Rechnung nicht ausgeglichen ist.

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO - Doppik ist die Finanzrechnung in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht. Im Ergebnis beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 770.582,23 €. Damit ist die Finanzrechnung im Ergebnis ausgeglichen

3.5. Kennzahlen

Forderungsquote = $\frac{522.078,48 \text{ €} * 100}{3.071.353,48 \text{ €}} = \underline{17,00 \%}$
 = Offene Forderungen zu
 Gesamtvermögen

Entwicklung

Haushaltsjahr	Wert
2009	19,04 %
2010	20,62 %
2011	21,25 %
2012	20,60 %
2013	21,93 %
2014	22,59 %
2015	17,00 %

- Die Forderungsquote gibt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens aus noch offenen Forderungen bestehen. Ziel ist eine möglichst geringe Forderungsquote und somit ein geringes Ausfallrisiko.

Eigenkapitalquote I = $\frac{2.387.641,82 \text{ €} * 100}{3.071.353,48 \text{ €}} = \underline{77,74 \%}$
 = mit wie viel Eigenkapital ist Vermögen finanziert (ohne Sonderposten)

Entwicklung

Haushaltsjahr	Wert
2009	76,93 %
2010	77,76 %
2011	78,03 %
2012	75,46 %
2013	76,88 %
2014	74,35 %
2015	77,74 %

- Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Ziel ist eine möglichst hohe Eigenkapitalquote I, da sie auch einen wichtigen Bonitätsindikator darstellen kann.

Steuern und ähnliche Abgaben pro Einwohner = $\frac{270.539,82 \text{ €}}{590 \text{ EW}} = \underline{458,54 \text{ €/EW}}$

Entwicklung

Haushaltsjahr	Wert
2009	327,15 €/EW
2010	369,69 €/EW
2011	372,38 €/EW
2012	441,51 €/EW
2013	491,90 €/EW
2014	467,98 €/EW
2015	458,54 €/EW

- Diese Kennzahl zeigt die durchschnittliche Belastung eines Bürgers aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Verschuldung je Einwohner = $\frac{20.437,47 \text{ €}}{590 \text{ EW}} = \underline{34,64 \text{ €/EW}}$

Entwicklung

Haushaltsjahr	Wert
2009	14,83 €/EW
2010	18,78 €/EW
2011	28,67 €/EW
2012	44,66 €/EW
2013	35,78 €/EW
2014	193,04 €/EW
2015	34,64 €/EW

- Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung der Kommune je Einwohner. Ziel ist eine möglichst geringe Verschuldung.

4. Fazit zum Verlauf der Haushaltswirtschaft

Für das Haushaltsjahr 2015 lässt sich rückwirkend eine geordnete Bewirtschaftung erkennen. Die Gemeinde Hoort ist mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 ergibt sich sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt jedoch ein schlechteres Ergebnis in Bezug auf den Haushaltsausgleich. Dies resultiert hauptsächlich aus den geringeren Einnahmen aus Gewerbesteuer und Kita-Gebühren.

Wesentliche negative Abweichungen sind im Bereich der Einnahmen aus Gewerbesteuer, Einnahmen aus Kita-Gebühren, den Erträgen aus der Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage, den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und den Auszahlungen für Investitionszuwendungen erkennbar. Die Deckung erfolgte im Ergebnishaushalt aus positiven Ergebnisvorträgen. Im Finanzhaushalt erfolgte die Deckung über die liquiden Mittel

5. Teilhaushalte

Der kommunale Produktplan der Gemeinde Hoort gliedert sich in 5 Teilhaushalte.

<u>Teilhaushalt-Nummer/</u> <u>Verantwortlicher</u>	<u>Teilhaushalt-Bezeichnung</u>	<u>Zugeordnete Produkte</u>
1 LVB	Gremien	11104 Gremien
2 Leiterin Zentrale Dienste und Finanzen (ZDF)	Zentrale Dienste, Liegenschaften, Schule, Kultur, Soziales, Jugend, Sport, Allgemeine Einrichtungen	11402 Liegenschaften 11405 Sonstige zentrale Dienste 21102 Schulkostenbeiträge (Grundschule) 21502 Schulkostenbeiträge (Regionale Schule) 28100 Heimat- und Kulturpflege 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 36102 Förderung von Kindern in Tagespflege 36200 Jugendarbeit 36500 Tageseinrichtungen für Kinder 36601 Einrichtung d. Kinder- und Jugendarbeit Hoort 36602 Einrichtung d. Kinder- und Jugendarbeit Neu Zachun 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten 57301 Allg. Einrichtungen Dorfgemeinschaftshaus Hoort 57302 Allg. Einrichtungen Dorfgemeinschaftshaus Neu Zachun
3 Ordnungsamtsleiter	Sicherheit und Ordnung	12600 Brandschutz
4 Bauamtsleiter	Gestaltung Umwelt	51100 Räumliche Planung und Entwicklung 53800 Abwasserbeseitigung 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 54300 Landesstraßen 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen 55301 Friedhofswesen (Friedhof Hoort) 55302 Friedhofswesen (Friedhof Neu Zachun) 57300 Allgemeine Einrichtungen
5 Leiterin Zentrale Dienste und Finanzen (ZDF)	Zentrale Finanzleistungen	61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 62100 Gemeindegliedervermögen

In den ersten Jahren der Einführung der Doppik wird auf die Festlegung von Zielen und Kennzahlen zur Gestaltung der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts verzichtet.

6. Chancen & Risiken

Risiken:

Ein Problem vieler kleinerer Kommunen ist die stetig sinkende Einwohnerzahl. Die sinkende Einwohnerzahl resultiert aus der Abwanderung jüngerer Einwohner meist aus beruflichen bzw. familiären Gründen in größere Städte wie Schwerin oder Hamburg. Weniger Einwohner bedeutet weniger Steuererträge und weniger Steuererträge führen zu weniger Einnahmen und somit weniger Mittel für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Chancen:

Als Chance der Gemeinde Hoort kann das Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen angesehen werden. Durch diesen Besitz hat die Gemeinde zukünftig Möglichkeiten zur Einnahmenerzielung, z. B. durch Verpachtung.

Weiterhin hat die Gemeinde durch die vorhandene Kindertagesstätte gute Möglichkeiten junge Familien im Ort zu halten, bzw. zum Zuzug zu bewegen.

Die Zukunft der Gemeinde Hoort ist momentan in finanzieller Hinsicht als gesichert anzusehen. Es besteht derzeit keine Gefahr zur Irrliquidität. Durch eine weiterhin strukturierte und wirtschaftliche Haushaltsführung ist auch zukünftig ein ausgeglichener Haushalt denkbar.

